



Antwort auf Massenschreiben

Stand: Oktober 2015

Hartz-IV-Sanktionen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Menschen, die auf unterschiedliche Weise in Not geraten, erhalten staatliche Unterstützung. So wird ihnen insbesondere der Regelbedarf gewährt. Neben dem Bedarf für Wohnen, der Hauptbestandteil zur Sicherung des Lebensunterhalts ist, umfasst der Regelbedarf Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Zusätzlich sollen durch die Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Dies wiederum kann dazu führen, dass Betroffene ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können. Das ist das Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik.

Die Unterstützungsmöglichkeiten sind damit an Forderungen verknüpft. Das sogenannte „Prinzip des Förderns und Forderns“ drückt damit aus, dass eine leistungsberechtigte Person, die mit dem Geld der Gemeinschaft in einer Notsituation unterstützt wird, mithelfen muss, ihre Situation zu verbessern. Das Einfordern von eigenen Anstrengungen zählt zu den Grundprinzipien bedarfsabhängiger und am Fürsorgeprinzip orientierter Sozialleistungen. Dieser Selbsthilfegrundsatz ist gesellschaftlich anerkannt und auch verfassungsrechtlich begründbar. Die Mitwirkung von Hilfeempfängern ist ein allgemeines Prinzip im Sozialleistungsrecht. Wiederholte Verstöße gegen die Selbsthilfe führen daher – für mich folgerichtig – zu Sanktionen.

Die bestehenden Sanktionsregelungen verstoßen weder gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums noch gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Um dies zu gewährleisten, ist nach der bestehenden Rechtslage vorgesehen, (ergänzende) Sachleistungen oder geldwerte Leistungen - etwa durch Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen - zu erbringen.

Solidarität versteht sich als Einstehen für andere in unverschuldeten Notlagen, aber nicht als eine dauerhafte Subventionierung. Wir wollen die Spirale vermeiden, die durch eine bedingungslose Sozialleistung zwangsläufig in die Abhängigkeit vom sozialen Transfersystem führt. Vielmehr besteht unser Ziel darin, Menschen durch ihr eigenes Tun eine Perspektive zu geben.

Die Forderungen der Oppositionsfraktionen kann ich daher nicht mittragen.

Abgesehen davon beraten wir derzeit über Änderung der Sanktionsregelungen im Zusammenhang mit dem Eingliederungsprozesses. Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen, werde ich die Anträge, soweit sie auf die Abschaffung aller Sanktionsregelungen ausgerichtet sind, im Bundestag ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Groden-Kranich MdB